



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.09.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/24350 –**

**Frage Nummer 53**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Toni  
Schuberl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welchen Beitrag zur Versorgungssicherheit kann das Atomkraftwerk Isar 2 in den kommenden Monaten leisten, wenn ein Wiederauffahren nach einer möglichen bzw. notwendigen Abschaltung ab November 2022 nicht mehr möglich ist und welche Auswirkungen erwartet sie auf die Sicherheitskultur in dem Atomkraftwerk, wenn eine Abschaltung in Verbindung mit der Unmöglichkeit des Wiederauffahrens zu erheblichen finanziellen Einbußen des Betreibers führt?

**Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Das Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2) kann entsprechend des aktuell geltenden Bundesrechts bis Jahresende seinen geplanten Beitrag zur Leistungserzeugung erbringen. Zur Erhöhung der Verfügbarkeit des KKI 2 für einen Streckbetrieb bis ins Frühjahr 2023 auf Anforderung der Bundesnetzagentur plant der Betreiber einen Kurzstillstand bereits im Oktober zur Wartung der Druckhalterventile. Durch den Streckbetrieb könnte Isar 2 einen signifikanten Beitrag von ca. 2 TWh zur Sicherheit der Stromversorgung in 2023 bis ins Frühjahr liefern. Die hohe Sicherheitskultur in einem Kernkraftwerk ist unabhängig von etwaigen kommerziellen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und Gegenstand der kontinuierlichen atomrechtlichen Aufsicht.